

Antrag

der Abgeordneten Frank Schäffler, Jürgen Koppelin, Martin Zeil, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Elke Hoff, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Ina Lenke, Markus Löning, Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Keine Verstaatlichung der IKB Deutsche Industriebank AG durch Zweckentfremdung der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau ist ein öffentlich-rechtliches Förderinstitut. Die KfW ist ausdrücklich keine Sanierungsstelle der Bundesregierung für in wirtschaftliche Schieflage geratene Institutionen, die dem Gesetz über das Kreditwesen unterliegen. Deshalb ist eine indirekte Verstaatlichung der IKB Deutsche Industriebank AG durch die KfW weder mit den gesetzlichen Aufgaben der Staatsbank gemäß § 2 des Gesetzes über die KfW noch mit der Unternehmenssatzung vereinbar.

Die am 27. März 2008 auf der Hauptversammlung der IKB beschlossene Barkapitalerhöhung umfasst die Ausgabe von bis zu 580 767 966 neuen, auf Inhaber laufenden Stückaktien (jeweils mit einem rechnerisch anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,56 Euro). Das Bareinlagevolumen der KfW bei Wahrnehmung von Bezugsrechten würde sich daher auf mindestens 650 Mio. Euro belaufen. Das Engagement der KfW im Rahmen der Risikoabsicherung der IKB ist bereits gegenwärtig rechtlich fraglich und wirtschaftspolitisch destruktiv. Eine Beteiligung der KfW an der IKB über die gegenwärtig 45,48 Prozent hinaus würde zudem zu einer sicheren Entlastung der Risikodeckung der Einlagensicherungseinrichtungen der deutschen Finanzindustrie führen. Eine weitere Zweckentfremdung der KfW muss daher nachhaltig unterbunden werden.

Die Bundesregierung trägt in ihrer maßgeblichen Eigentümerfunktion, in ihrer aufsichtsrechtlichen Funktion durch das Bundesministerium der Finanzen sowie in ihren Verwaltungsratsfunktionen gemäß § 7 des Gesetzes über die KfW dafür die Verantwortung, dass eine weitere Zweckentfremdung der KfW nachhaltig verhindert wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

- bis auf weiteres keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Bundes, kein Bundesvermögen, keine Bundesgarantien und kein Vermögen der KfW zur Rettung von Finanzinstitutionen wie der IKB einzusetzen;
- insbesondere eine Beteiligung der KfW an der Kapitalerhöhung der IKB zu untersagen;
- soweit möglich, eine Verwertung der Bezugsrechte durch Veräußerung durch die KfW zu erwirken;
- die Verwertung von Bezugsrechten im Rahmen der Kapitalerhöhung der IKB unter Einbeziehung des Bundesrechnungshofes zu erwirken.

Berlin, den 18. Juni 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion